



Checkliste für den Todesfall

Ein Todesfall erschüttert Familie und Freunde. Nebst der Trauer gibt es aber auch eine ganze Menge zu organisieren. Um Sie in dieser schweren Zeit zu unterstützen und damit nichts vergessen geht, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Anmeldung des Todesfalls

Sie erhalten eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung. Das Original schicken wir per Post ins Stadthaus. Mit dieser Kopie sollten Sie sich so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Tage, beim Bestattungs- und Friedhofamt melden. Dieses Amt ist zuständig für die Anmeldung eines Todesfalls, Beratung für Grabpflege und Bestattungswünsche oder Grabmalberatungen.

Stadt Zürich
Bestattungs- und Friedhofamt
Stadthausquai 17
Stadthaus
8001 Zürich
Tel: 044 412 31 78 / Fax: 044 212 06 90

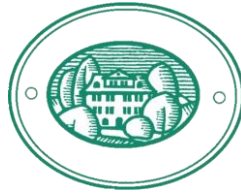
Termine müssen im Vorfeld online gebucht werden.

www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/bevoelkerungsamt/tod

Öffnungszeiten:

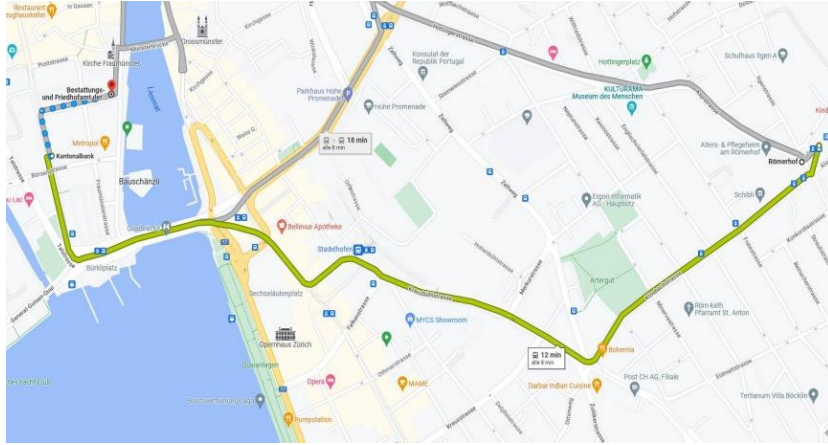
Bestattungsdienst:	Montag – Freitag:	08.30 – 16.30
	Samstag:	08.30 – 11.30
Gräberadministration:	Montag – Freitag:	08.30 – 16.30
Grabmalberatung:	Montag – Freitag:	13.30 – 16.30





Wegbeschreibung

Sie erreichen das Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich mit der Tramlinie acht Richtung Hardturm innert 15 min. Fahren Sie bis zur Haltestelle Kantonalbank. Danach sind es noch 3 min Fussweg. Mit dem Auto fahren Sie via Bellevue über den Bürkliplatz und nach der Quaibrücke beim ersten Lichtsignal rechts. Kostenpflichtige Parkplätze finden Sie in der nahen Umgebung.



Bitte nehmen Sie folgende Dokumente auf das Bestattungs- und Friedhofamt mit:

- ID / Pass der verstorbenen Person
- Schriftenempfangsschein oder Meldebestätigung
- Familienbüchlein
- Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung (wird vom Arzt ausgestellt und Ihnen vom Heim übergeben.)
- Bestattungswünsche der verstorbenen Person, falls vorhanden
- Eigene ID/Pass
- Vollmachten

Die Überführung durch das Bestattungsamt wird vom Heim organisiert (wir erfahren nicht, wohin der Verstorbene überführt wird.)

Folgende Themen werden beim Bestattungsamt besprochen und organisiert:

- Aufbahrung
- Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung)
- Auswahl der Urne bzw. des Sarges
- Ort und Zeitpunkt der Beisetzung und Abdankung
- Grabart
- Amtliche Publikationen
- Grabunterhaltskosten und Grabinschriften

➔ Im Kanton Zürich werden die meisten Kosten, welche bei einer Beisetzung entstehen, durch Steuergelder finanziert. War die verstorbene Person Mitglied der reformierten oder katholischen Landeskirche, werden die Kosten für Kirche, Pfarrperson und das Orgelspiel meistens von den Kirchgemeinden übernommen.



Heimaustritt

Kündigung

Mit dem Todestag tritt automatisch die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von 30 Tagen in Kraft. Der Pensionsvertrag muss nicht separat gekündigt werden.

Zimmerräumung

Das Zimmer muss innert 14 Tagen nach dem Ableben in geräumten Zustand mit allen Schlüsseln übergeben werden.

Rückzahlung der Depotleistung

Eine Rückzahlung des geleisteten Depots erfolgt erst nach Begleichung aller offenen Posten aus dem Vertragsverhältnis.

Abdankung / Leidmahl

Wünschen Sie eine Abdankungsfeier und/oder ein Leidmahl bei uns, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir Ihnen ein dem Anlass würdiges Angebot zusammen. Unsere Leitung Hotellerie ist gerne für Sie da.

Nachlass

Bei unklarer Erbfolge sowie einem überschuldeten Nachlass ist das Heim verpflichtet, alle Wertsachen und persönlichen Gegenstände des Verstorbenen bis zum Abschluss des konkursamtlichen Verfahrens unter Verschluss zu halten.

- ➡ Erben werden nach Annahme des Erbes zu den Eigentümern des gesamten Nachlasses, inklusive allfälligen Schulden. Sie haften somit mit Ihrem Privatvermögen für alle bekannten und unbekannteten Schulden.

Das Erbe gilt automatisch als angenommen, wenn:

- Das Erbe nicht innert drei Monaten nach Kenntnisnahme des Todes ausgeschlagen wurde.
- Beim Bezirksgericht ein Erbschein bestellt wurde.
- Erben sich in die Erbschaft einmischen.

*„Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.“*